

**Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 02.02.2012**

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

2.1	Dichtigkeitsprüfung bei privaten Hausanschlüssen (Herr Lachenmaier)	
-----	--	--

Wie reagiert die Verwaltung auf die neue Sachlage bezüglich der Dichtigkeitsprüfung bzw. der Überprüfung der Abwasserleitungen bei privaten Kanalanschlüssen?

Antwort Verwaltung:

Der § 61a LWG NRW wurde von der Landesregierung außer Kraft gesetzt. Den Hausbesitzern wird empfohlen, so lange mit einer Überprüfung der Dichtigkeit abzuwarten, bis die neue gesetzliche Regelung von der Landesregierung eingeführt wurde. Diese Empfehlung ist auch auf der städtischen Internetseite hinterlegt. Sollte die neue gesetzliche Regelung zum Landeswassergesetz eine Satzungsänderung notwendig machen, wird diese von Seiten der Verwaltung vorgenommen.

Meckenheim, den 06.03.2012

Christoph Lobeck  
Schriftführer